

Einrichtungen bzw. die Vorstände sozialistischer Genossenschaften: der Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“, der Ehrentitel „Aktivist der sozialistischen Arbeit“, die „Medaille für ausgezeichnete Leistungen in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“, die Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“, die Medaille „Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“.

S. A., deren Verleihung nur einmal erfolgte oder die nicht mehr verliehen werden, behalten ihren Charakter als s. A. S. A. können aberkannt werden, wenn sich der Ausgezeichnete der Auszeichnung unwürdig erweist, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die die Auszeichnung ausgeschlossen hätten, oder wenn dem betreffenden Bürger durch ein Gerichtsurteil die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt werden. Unabhängig von s. A. haben z. B. Parteien und gesellschaftliche Organisationen das Recht, Auszeichnungen zu stiften und zu verleihen.

Staatliche Notariate: Organe der sozialistischen Rechtspflege (→ *Justiz*) in den Kreisen. S. N. sind zuständig für Beurkundungen und Beglaubigungen, für Testamentssachen, Feststellung von Erbrechten, Sicherung von Nachlässen, Vormundschafts- und Pflugschaftssachen, Geldhinterlegungen und Verwahrungen von Wertsachen sowie für die Behandlung von Austrittserklärungen aus Religionsgemeinschaften. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur klaren Gestaltung von Rechtsverhältnissen und zur Vorbeugung von Rechtsstreitigkeiten. Ihre Zuständigkeit und Arbeitsweise ist geregelt im Notariatsgesetz und seiner 1. Durchführungsbestimmung sowie der Notariatskostenordnung, alle vom 5. 2. 1976 (GBl. I 1976[^] Nr. 6).

S. N. werden durch den Minister der Justiz bzw. in seinem Auftrag durch die Direktoren der Bezirksgerichte angeleitet und kontrolliert. Vom Minister der Justiz werden die Leiter der S. N. ernannt und die Notare berufen. Zum Notar können Bürger der DDR berufen werden, die dem Volk und seinem Staat treu ergeben sind, die erforderliche Charakterfestigkeit und Lebenserfahrung besitzen und über eine entsprechende juristische Qualifikation verfügen. Gegen die Entscheidungen der S. N. ist die Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem S. N. einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat. Hilft das S. N. nach eigener Überprüfung der Beschwerde nicht ab, entscheidet über sie das zuständige Kreisgericht.

Staatliche Plankommission (SPK): Organ des Ministerrates der DDR für die gesamtstaatliche Planung der Entwicklung der Volkswirtschaft und für die Kontrolle der Durchführung der Pläne. Die SPK verwirklicht ihre Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften und legt dem —»- *Ministerrat der DDR* die grundlegenden Fragen der weiteren ökonomischen und sozialen Entwicklung der DDR zur Entscheidung vor. Die SPK konzentriert sich in ihrer Tätigkeit unter bewußter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus auf die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Sie sichert hierzu die notwendigen Proportionen der volkswirtschaftlichen Entwicklung und die Bilanzierung der Pläne. Die SPK hat - ausgehend von den materiellen und kulturellen Bedürf-